

Gerhard Werle
Florian Jeßberger
Völkerstrafrecht

5. Auflage



MOHR SIEBECK

Gerhard Werle und Florian Jeßberger

Völkerstrafrecht



Gerhard Werle und Florian Jeßberger

Völkerstrafrecht

5., überarbeitete und aktualisierte Auflage

unter Mitarbeit von

Annegret Hartig

Boris Burghardt

Aziz Epik

Julia Geneuss

Swantje Maecker

Volker Nerlich

Leonie Steinl

Mohr Siebeck

Autoren:

Prof. Dr. Gerhard Werle

Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht,
Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte
Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Email: gerhard.werle@rewi.hu-berlin.de

Prof. Dr. Florian Jessberger

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht
und Juristische Zeitgeschichte
Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
Email: florian.jessberger@uni-hamburg.de

Für Kommentare, Anregungen und Kritik sind die Autoren dankbar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

*Annegret Hartig, LL.M. (Amsterdam/Columbia),
Maîtrise en droit (Panthéon-Assas)*
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Universität Hamburg

Priv.-Doz. Dr. Boris Burghardt
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Aziz Epik, LL.M. (Cambridge)
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Julia Geneuss, LL.M. (NYU)
Akademische Rätin a.Z.
Universität Hamburg

Swantje Maecker, LL.M. (King's College)
ehem. wissenschaftliche Mitarbeiterin
Universität Hamburg

Prof. Dr. Volker Nerlich, LL.M. (UWC)
Senior Legal Officer
International Criminal Court, Den Haag

Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Universität Hamburg

1. Auflage 2003
2. Auflage 2007 (neubearbeitet)
3. Auflage 2012 (neubearbeitet)
4. Auflage 2016 (neubearbeitet)
5. Auflage 2020 (neubearbeitet)

ISBN 978-3-16-155926-6 / eISBN 978-3-16-158985-0

DOI 10.1628/978-3-16-158985-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Stempel Garamond gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Vier Jahre nach Erscheinen der Voraufgabe liegt das Lehr- und Handbuch zum Völkerstrafrecht nunmehr in fünfter Auflage vor. Seither waren erneut wichtige, durchaus zwiespältige Entwicklungen zu verzeichnen. Auf der einen Seite ist die weitere Stärkung des Völkerstrafrechts und seiner Institutionen hervorzuheben, etwa durch Aktivierung der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofes über das Verbrechen der Aggression sowie die Errichtung der Sonderkammern und der Sonderanklagebehörde im Kosovo und des Sonderstrafgerichtshofes der Zentralafrikanischen Republik. Andererseits haben sich seit Erscheinen der Voraufgabe aber auch Entwicklungen ergeben, die Rückschläge für das „Projekt Völkerstrafrecht“ bedeuten: So sind mit Burundi und den Philippinen erstmals Vertragsstaaten vom IStGH-Statut zurückgetreten. Auch die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofes bietet ein zwiespältiges Bild. Der Freispruch für Jean-Paul Bemba durch die Rechtsmittelkammer hat ebenso wie die Entscheidung der Vorverfahrenskammer II in der Situation Afghanistan für Kritik gesorgt. Zugleich hat der Gerichtshof mit den Urteilen in den Sachen Al Mahdi und Bemba et al. im Bereich der Kriegsverbrechen und der Formen strafbarer Beteiligung sowie mit dem Beschluss der Rechtsmittelkammer in der Sache Al Bashir im Bereich der Immunitäten wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Die deutsche Praxis hat sich seit Erscheinen der Voraufgabe deutlich ausgeweitet. Der Bundesgerichtshof hatte mehrfach Gelegenheit, zu Fragen des Völkerstrafrechts Stellung zu beziehen, etwa im Verfahren gegen Angehörige der *Forces Démocratiques de Libération du Rwanda* (FDLR), in den sog. Leichenschändungsfällen und in der Sache Gröning.

Im Lichte dieser und weiterer Entwicklungen ist der Text durchgängig ergänzt und überarbeitet worden. Im Grundlagenteil (Erster Teil) sind die vielschichtigen kritischen Einwände gegenüber dem Völkerstrafrecht in einem kompakten Kapitel zusammengeführt worden. Neu gestaltet wurde auch der Abschnitt zu Quellen und Auslegung des Völkerstrafrechts. Der Abschnitt zur Praxis des Völkerstrafrechts wurde im Lichte der neueren Entwicklungen umfassend aktualisiert. Die Überarbeitung des Zweiten Teils (Allgemeiner Teil) betraf insbesondere die innere Tatseite, die Formen strafbarer Beteiligung sowie die Immunität. Bei den Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Vierter Teil) wurden die Abschnitte zur Versklavung sowie zur sexualisierten Gewalt neu gestaltet. Bei den Kriegsverbrechen (Fünfter Teil) neu eingefügt wurde ein Abschnitt zu den durch die 16. Vertragsstaatenkonferenz beschlossenen Kriegsverbrechen des Einsatzes verbotener Kampfmittel (biologische Waffen, Laserblendwaffen und Waffen zur Verletzung mit nichtentdeckbaren Splittern). Neu gestaltet wurden die Abschnitte zu den Kriegsverbrechen des Angriffs auf besonders geschützte Objekte, insbesondere auf Kulturgüter, der Sklaverei sowie der sexualisierten Gewalt. Der Abschnitt über das Aggressionsverbrechen (Sechster Teil) berücksichtigt die Aktivierung der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofes sowie die Umsetzung des Aggressionsverbrechens in § 13 VStGB.

Vorwort

Rechtsprechung und Literatur sind bis einschließlich Juni 2019 durchgängig berücksichtigt, spätere Entscheidungen und Veröffentlichungen sind bis Dezember 2019 einbezogen, soweit es die Satzarbeiten erlaubten. Das deutschsprachige Schrifttum ist vollständig nachgewiesen. Bei der fremdsprachigen Literatur haben wir uns um eine Auswertung aller wesentlichen Beiträge bemüht. Alle in den Fußnoten und im Entscheidungsverzeichnis genannten Internetquellen wurden zuletzt am 1. Juli 2019 aufgerufen.

In den Literaturverzeichnissen, die einzelnen Teilabschnitten vorangestellt sind, haben wir uns wie in der Voraufgabe auf den Nachweis von zehn bis maximal 15 Titeln beschränkt, die aus unserer Sicht besonders innovativ, besonders aktuell oder besonders instruktiv sind. Auf die Mehrfachnennung von Autorinnen und Autoren haben wir verzichtet. Lehr- und Handbücher sowie Kommentare, welche die Materien des Völkerstrafrechts und des humanitären Völkerrechts übergreifend behandeln, sind in dem allgemeinen Literaturverzeichnis nachgewiesen.

Die im Anhang beigefügten Normtexte und Verzeichnisse folgen dem bewährten Konzept. Die auf der 16. Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 2017 beschlossenen Änderungen des Römischen Statuts sind nunmehr in den Statutstext eingefügt.

Besonderer Dank gilt den gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Lehrstühle, ohne deren außerordentliches Engagement das Erscheinen dieser fünften Auflage nicht möglich gewesen wäre. An erster Stelle zu nennen ist Annegret Hartig, die nicht nur die Koordination der Arbeiten übernommen hat, sondern auch wesentlich an der Überarbeitung zentraler Abschnitte beteiligt war (Grundlagen: Praxis des Völkerstrafrechts, Völkerstrafrecht in Deutschland; Allgemeiner Teil: Formen strafbarer Beteiligung, Immunität; Aggressionsverbrechen). An der Überarbeitung mitgewirkt haben ferner Julia Geneuss (Grundlagen: Kritik des Völkerstrafrechts, Quellen und Auslegung), Swantje Maecker (Grundlagen: Praxis des Völkerstrafrechts; Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Versklavung; Kriegsverbrechen: Sklaverei, Angriffe auf besonders geschützte Objekte, Einsatz verbotener Kampfmittel) und Leonie Steinl (Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen: sexualisierte Gewalt) sowie Aziz Epik (Allgemeiner Teil: Innere Tatseite).

Für ihre hervorragende Unterstützung bei der Recherche zu einzelnen Teilaspekten, bei der Beschaffung und Auswertung von Rechtsprechung und Literatur sowie bei der Bewältigung vielfältiger technischer Aufgaben und der Schlussredaktion danken wir darüber hinaus Tanja Altunjan, Felix Behnke, Tobias Beinder, Rebecca Braun, Ute Ehrk, Luca Hauffe, Christian Karschau, Christina Lemke, Yao Li, Lisa von Mansfeld, Judith Papenfuß, Nella Sayatz, Leon Trampe und Nicolas Viereckel. Die Verzeichnisse haben Tobias Beinder, Christian Karschau und Nicolas Viereckel erstellt.

Berlin und Hamburg im Dezember 2019

Gerhard Werle und Florian Jeßberger

Vorwort zur 4. Auflage

Das in sechs Sprachen vorliegende Lehr- und Handbuch zum Völkerstrafrecht erscheint nunmehr in vierter Auflage, erstmals in Koautorenschaft mit Florian Jeßberger.

Seit Erscheinen der dritten Auflage sind wichtige, durchaus zwiespältige Entwicklungen zu verzeichnen. Mit dem Ruanda-Strafgerichtshof und dem Sondergerichtshof für Sierra Leone haben zwei wichtige Institutionen, die zu Beginn der Renaissance des Völkerstrafrechts geschaffen wurden, ihre Tätigkeit inzwischen vollständig eingestellt. Der Jugoslawien-Strafgerichtshof hat durch eine Reihe unerwarteter und problematischer Freisprüche für Aufsehen gesorgt. Motor der Konsolidierung des Völkerstrafrechts ist nach wie vor der Internationale Strafgerichtshof, der seine Tätigkeit inzwischen auf insgesamt zehn Situationen ausgeweitet hat. Mit der Situation Georgien sind seit Anfang 2016 erstmals auch Völkerrechtsverbrechen außerhalb Afrikas Gegenstand förmlicher Ermittlungen. Zugleich hat die Rechtsmittelkammer des Internationalen Strafgerichtshofs mit ihren ersten Urteilen zu grundlegenden Rechtsfragen Stellung bezogen. Beleg für die zunehmenden Bemühungen um eine Regionalisierung der Völkerstrafrechtspflege ist schließlich die Schaffung der *Afrikanischen Sonderkammern*, die mit Unterstützung der Afrikanischen Union im Senegal errichtet worden sind.

Deutlich gewachsen ist seit Erscheinen der letzten Auflage aber auch die Skepsis gegenüber dem Völkerstrafrecht und den zu seiner Durchsetzung berufenen Institutionen. Insbesondere die Afrikanische Union hat den Internationalen Strafgerichtshof scharf kritisiert und ihm eine selektive Durchsetzung des Völkerstrafrechts vorgeworfen. Abhilfe soll die Errichtung eines *African Court of Justice and Human and People's Rights* schaffen, der unter anderem zur Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen zuständig sein soll. Der Ausgang der Konfrontation zwischen der Afrikanischen Union und dem Internationalen Strafgerichtshof ist derzeit ebenso offen wie das Schicksal des Projekts „Afrikanischer Strafgerichtshof“.

In Deutschland wurde 2015 das erste Strafverfahren, welches Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch zum Gegenstand hat, in erster Instanz abgeschlossen. Der Bundesgerichtshof hat ferner in einem den Völkermord in Ruanda betreffenden Verfahren zu Fragen der strafrechtlichen Zurechnung Stellung bezogen. Schließlich ist die Diskussion um die Umsetzung der Beschlüsse von Kampala zum Verbrechen der Aggression in das deutsche Recht in Gang gekommen und ein erster Referentenentwurf zur Änderung des Völkerstrafgesetzbuches liegt vor.

Ziel dieses Buches bleibt eine systematische Gesamtdarstellung des materiellen Völkerstrafrechts. Die soeben skizzierte, nach wie vor dynamische Entwicklung des Völkerstrafrechts, die sich auch in einer Vielzahl von Publikationen spiegelt, hat freilich durchgängig Ergänzungen und Überarbeitungen erfordert. Schwerpunkte der Überarbeitung bilden die folgenden Abschnitte: Aufgabe und Legitimation des Völkerstrafrechts, Universalitätsprinzip, Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch internationale, internationalisierte und staatliche Strafgerichte, Immunität, Mensch-

lichkeitsverbrechen der sexuellen Gewalt, übergreifende Voraussetzungen der Kriegsverbrechen. Neu eingefügt wurden Abschnitte zur Strafbarkeit juristischer Personen sowie zu den völkerrechtspolitisch viel diskutierten Fragen von *targeted killings* und *cyber warfare*.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Januar 2016 durchgängig eingearbeitet, spätere Entscheidungen und Veröffentlichungen soweit es die Satzarbeiten erlaubten. Deutschsprachige Literatur ist vollständig nachgewiesen. Bei der fremdsprachigen Literatur haben wir uns um eine Auswertung aller wesentlichen Beiträge bemüht. Alle Internetquellen, auf die in den Fußnoten und im Entscheidungsverzeichnis verwiesen wird, wurden zuletzt am 1. Januar 2016 aufgerufen.

Die enorme Zahl von Veröffentlichungen in den letzten Jahren hat es nicht mehr zugelassen, die verarbeitete Literatur in Verzeichnissen, die den einzelnen Teilabschnitten vorangestellt sind, vollständig nachzuweisen. Wir haben uns deshalb entschlossen, in den Kurzbibliographien zehn bis maximal 15 Titel zu nennen, die aus unserer Sicht besonders innovativ, besonders aktuell oder besonders instruktiv sind. Auf die Mehrfachnennung von Autoren wurde dabei in der Regel verzichtet. Zugleich haben wir ein allgemeines Literaturverzeichnis eingefügt, in dem solche Werke nachgewiesen sind, die übergreifend Materien des Völkerstrafrechts und des humanitären Völkerrechts behandeln, also insbesondere Lehr- und Handbücher sowie Kommentare.

Die Anhänge – Texte und Verzeichnisse – folgen dem bewährten Konzept. Die auf der Konferenz von Kampala beschlossenen Änderungen des Römischen Statuts sind nunmehr in den Statutstext eingefügt.

Zu danken haben wir den gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Lehrstühle in Berlin und Hamburg, die durch ihr großes Engagement das Erscheinen dieser vierten Auflage ermöglicht haben. An erster Stelle ist Julia Geneuss zu nennen, die nicht nur zur Überarbeitung zentraler Teile (Grundlagen: Universalitätsprinzip, Strafbarkeit juristischer Personen, Praxis des Völkerstrafrechts; Kriegsverbrechen: übergreifende Voraussetzungen, *cyber warfare* und *targeted killings*) Wesentliches beigetragen, sondern sich auch um die Koordination der Arbeiten verdient gemacht hat. Hervorzuheben sind weiter die Beiträge von Boris Burghardt (Grundlagen: Aufgaben und Legitimation), Aziz Epik (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Aggression), Janosch Kuner (Allgemeiner Teil), Tobias Pielow (Kriegsverbrechen) und Leonie Steinl (Grundlagen; Verbrechen gegen die Menschlichkeit: sexuelle Gewalt).

Hervorragende Unterstützung bei der Beschaffung und Auswertung von Rechtsprechung und Literatur sowie bei der Bewältigung vielfältiger technischer Aufgaben und der Schlussredaktion verdanken wir darüber hinaus Anna-Julia Egger, Christoph Fitting, Homeyra Hosseini Ghahi, Dominique Grüter, Mika Kremer, Anna Krey, Nella Sayatz, Anja Schepke, Arndt Schlegel, Inga Schuchmann, Franziska Tolksdorf, Verena Voß und Charlotte Wendland. Die Verzeichnisse haben Anna-Julia Egger, Nella Sayatz, Leonie Steinl, Verena Voß und Charlotte Wendland erstellt.

Berlin und Hamburg, im Juni 2016

Gerhard Werle und Florian Jeßberger

Vorwort zur 3. Auflage

Das Lehr- und Handbuch zum Völkerstrafrecht ist seit 2007 in chinesischer, englischer, italienischer, russischer und spanischer Sprache erschienen, teilweise in zweiter Auflage. Nunmehr war eine dritte Auflage der deutschen Ausgabe angezeigt.

Noch immer entwickelt sich das Völkerstrafrecht außerordentlich dynamisch. Der Internationale Strafgerichtshof ermittelt inzwischen in sieben Situationen; allein im vergangenen Jahr kamen mit Libyen und Côte d'Ivoire zwei neue hinzu. Auf der Vertragsstaatenkonferenz in Kampala wurden im Jahre 2010 erste – freilich noch nicht in Kraft getretene – Änderungen des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs beschlossen; insbesondere gelang die Einigung auf einen Verbrechenstatbestand der Aggression.

Parallel hierzu haben die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Zahl von Verfahren abgeschlossen und stehen nun, ebenso wie der Sondergerichtshof für Sierra Leone, unmittelbar vor der Erfüllung ihrer historischen Aufgabe. Andere internationalisierte Gerichte wie die Außerordentlichen Kammern in Kambodscha oder der Sondergerichtshof für Libanon operieren zwar unter politisch schwierigen Bedingungen, haben in den vergangenen Jahren aber dennoch erste, zum Teil spektakuläre Entscheidungen gefällt.

Hervorzuheben ist weiter die zunehmende Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen auf nationaler Ebene sowohl durch Tatortstaaten als auch durch Drittstaaten. Genannt seien etwa die verstärkten Bemühungen verschiedener lateinamerikanischer Länder, das Unrecht vergangener Diktaturen und autoritärer Regime mit strafrechtlichen Mitteln aufzuarbeiten.

Deutschland steht bei dieser Entwicklung nicht abseits. Für die vergangenen Jahre sind letzte Versuche zu verzeichnen, bislang ungesühnte NS-Verbrechen strafrechtlich zu ahnden. Hinzu kommen neue Fälle, die ganz unterschiedliche Geschehenszusammenhänge betreffen, etwa die Verwicklung von im Bundesgebiet ansässigen Ausländern in die Begehung von Völkerrechtsverbrechen in der Demokratischen Republik Kongo oder das Handeln von Bundeswehrangehörigen im Rahmen des internationalen Einsatzes in Afghanistan.

Ziel dieses Buches bleibt eine systematische Gesamtdarstellung des materiellen Völkerstrafrechts. Die hier skizzierten Entwicklungen sowie die nahezu schwindelerregende Zahl völkerstrafrechtlicher Publikationen haben freilich durchgängig Ergänzungen und Überarbeitungen erfordert. Schwerpunkte der Überarbeitung waren insbesondere die folgenden Abschnitte: Aufgabe und Legitimation des Völkerstrafrechts, Rechtsfindung durch den Internationalen Strafgerichtshof, nationale Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen, Vorsatz, Beteiligungsformen, das Kontextelement beim Völkermord, das Politikelement bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das Kriegsverbrechen der Verwendung von Kindersoldaten sowie das Aggressionsverbrechen.

Vorwort

Die Anhänge 1 (Texte) und 2 (Verzeichnisse) folgen dem bewährten Konzept. Neu aufgenommen wurden Auszüge der Resolutionen 5 und 6 der Überprüfungskonferenz von Kampala.

Rechtsprechung und Literatur sind bis September 2011 berücksichtigt.

Zu danken habe ich den gegenwärtigen wie ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Lehrstuhls, die durch ihr großes Engagement das Erscheinen dieser dritten Auflage ermöglicht haben. An erster Stelle ist Dr. Boris Burghardt zu nennen, der nicht nur zur Überarbeitung der ersten vier Teile (Grundlagen, Allgemeiner Teil, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit) Wesentliches beigetragen, sondern sich auch um die Koordination der Arbeiten verdient gemacht hat. Hervorzuheben sind weiter die Beiträge von Dr. Volker Nerlich, LL.M. (Grundlagen: Der Internationale Strafgerichtshof, Kriegsverbrechen, Aggression), Petra Viebig (Grundlagen: Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch internationale und „internationalisierte“ Gerichte, Kriegsverbrechen, Aggression) und Dr. Paul Bornkamm (Grundlagen: Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch staatliche Gerichte). Volker Nerlich stellt klar, dass er seine privaten Rechtsansichten eingebracht hat, die nicht zwangsläufig denjenigen des Internationalen Strafgerichtshofes entsprechen.

Hervorragende Unterstützung bei der Beschaffung und Auswertung von Rechtsprechung und Literatur sowie bei der Bewältigung vielfältiger technischer Aufgaben verdanke ich darüber hinaus Aziz Epik, Nicole Jesche, Laura Kollmar, Julia Koschyk, Antonija Marusic, Johanna Nase, Julian Rindler und Fabian Schellhaas. Die Verzeichnisse haben Dr. Paul Bornkamm, Aziz Epik und Julian Rindler erstellt.

Berlin, im Februar 2012

Gerhard Werle

Vorwort zur 2. Auflage

Das vor vier Jahren erschienene Lehr- und Handbuch zum Völkerstrafrecht hat überall eine freundliche Aufnahme gefunden und liegt mittlerweile auch in englischer und spanischer Sprache vor. Die rasche Entwicklung des Rechtsgebietes hat nunmehr eine Neuauflage der deutschen Ausgabe notwendig gemacht.

Das intensive weltweite Interesse am Völkerstrafrecht belegt unter anderem die in den letzten Jahren deutlich, ja fast sprunghaft gestiegene Zahl einschlägiger Veröffentlichungen. Und während sich ein Ende der Tätigkeit der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda allmählich abzeichnet, nimmt der Internationale Strafgerichtshof Fahrt auf. Hinzugetreten sind neue Formen der Durchsetzung des Völkerstrafrechts, insbesondere durch „hybride“ Gerichte; zugleich hat sich die Tendenz zur Implementierung des Völkerstrafrechts in das staatliche Strafrecht verstärkt. Heute spricht vieles dafür, dass die Entwicklung des Völkerstrafrechts auch in Zukunft weiter voranschreiten und nicht stagnieren oder gar einen Rückschlag erleiden wird.

Ziel dieses Buches bleibt eine systematische Gesamtdarstellung des materiellen Völkerstrafrechts. Diese Konzentration hat sich bewährt; die allgemeinen Entwicklungslinien der Völkerstrafrechtspflege werden freilich nicht ausgeblendet, sondern sind im Grundlagen-Teil des Buches verstärkt berücksichtigt. Dort wurden auch die Ausführungen zu *Transitional Justice* und zum Internationalen Strafgerichtshof wesentlich erweitert. Neu aufgenommen wurde ferner ein Kapitel über die Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch staatliche Gerichte.

Die „Dogmatisierung“ des Allgemeinen Teils des Völkerstrafrechts war in den letzten Jahren Gegenstand intensiver Bemühungen. Diese spiegeln sich unter anderem in der grundlegenden Überarbeitung des Kapitels über die Beteiligung wider. Bei den einzelnen Völkerrechtsverbrechen stand die Fortschreibung und Aktualisierung des Textes im Vordergrund. Neu einzuarbeiten waren unter anderem die vom Jugoslawien-Strafgerichtshof nunmehr anerkannten Kriegsverbrechen der Zwangsarbeit und der Terrorisierung der Zivilbevölkerung.

In Anhang 1 (Texte) und Anhang 2 (Verzeichnisse) wurde das bewährte Konzept beibehalten. Doch habe ich mich angesichts der wachsenden Bedeutung des Internationalen Strafgerichtshofes dazu entschlossen, den gesamten Text des IStGH-Statuts aufzunehmen, um die Benutzerfreundlichkeit des Buches zu erhöhen.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Mai 2007 durchgängig eingearbeitet, spätere Entscheidungen und Veröffentlichungen soweit es die Satzarbeiten erlaubten.

Zu danken habe ich den gegenwärtigen wie ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Lehrstuhls, die durch ihr großes Engagement das Erscheinen dieser 2. Auflage ermöglicht haben. Prof. Dr. Florian Jeßberger hat wiederum Wesentliches beigetragen (Grundlagen, Allgemeiner Teil), ebenso wie Dr. Volker Nerlich, LL.M. (Grundlagen, Kriegsverbrechen, Aggression); Volker Nerlich stellt dazu klar, daß er

Vorwort

seine privaten Rechtsansichten eingebracht hat, die nicht zwangsläufig denjenigen des Internationalen Strafgerichtshofes entsprechen. Hervorzuheben sind weiter die Beiträge von Dr. Wulf Burchards (Verbrechen gegen die Menschlichkeit), Dr. Boris Burgardt (Allgemeiner Teil: Beteiligung, Vorgesetztenverantwortlichkeit), Stefan Langbein (Allgemeiner Teil: Vorsatz, Konkurrenzen) und Ines Peterson (Kriegsverbrechen) sowie Gregoria Palomo Suárez (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit), die sich zugleich um die Koordination der Arbeiten verdient gemacht hat. Hervorragende Unterstützung bei der Beschaffung und Auswertung von Rechtsprechung und Literatur sowie bei der Bewältigung vielfältiger technischer Aufgaben verdanke ich darüber hinaus Paul Bornkamm, Fabian Beulke, Ying Huang, Salif Nimaga, Camill Sander, Fabian Schellhaas und Anja Schepke. Die Verzeichnisse haben Paul Bornkamm, Ying Huang, Stefan Langbein, Gregoria Palomo Suárez, Camill Sander und Fabian Schellhaas erstellt.

Berlin, im Juli 2007

Gerhard Werle

Vorwort zur 1. Auflage

Das Völkerstrafrecht hat in den letzten zehn Jahren eine rasante Entwicklung durchlaufen. Sie reicht von der Errichtung des Jugoslawien-Strafgerichtshofes im Jahre 1993 bis hin zur Arbeitsaufnahme des Internationalen Strafgerichtshofes in diesem Jahr. Während noch zu Beginn der 90er Jahre die Existenz des Völkerstrafrechts teilweise in Zweifel gezogen worden ist, sind heute die Ausgangspositionen völlig klar: Das Völkerstrafrecht ist geltendes Völkerrecht, kein bloßes Recht im Werden. Völkerstrafrecht wird von internationalen Gerichtshöfen angewendet, die Staaten sind zu seiner Durchsetzung aufgerufen und innerstaatliche Umsetzungsprozesse sind vielfach in Gang. Die Konsequenzen für den strafrechtswissenschaftlichen Umgang mit dem Völkerstrafrecht liegen damit auf der Hand: Die historische Darstellungsmethode, der die meisten Untersuchungen zum Völkerstrafrecht in der Vergangenheit gefolgt sind, ist überholt. Heute geht es um die systematische Ordnung und Durchdringung des Rechtsstoffes. In diesem Sinne unternimmt das vorliegende Lehr- und Handbuch eine Gesamtdarstellung der Grundlagen, des Allgemeinen und des Besonderen Teils des geltenden Völkerstrafrechts.

Gegenstand des Buches sind diejenigen Normen, die eine direkte Strafbarkeit des Individuums nach Völkerrecht begründen, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression in Gestalt des Angriffskrieges. Die Darstellung bezieht durchgängig sowohl das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (Statutsstrafrecht) als auch das völkergewohnheitsrechtliche Strafrecht ein. Das Statutsstrafrecht verkörpert zwar im Wesentlichen Völkergewohnheitsrecht, erschöpft es aber nicht; insbesondere bei der Kriminalisierung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht geht das Völkergewohnheitsrecht über das Statutsstrafrecht hinaus. Maßgebliche Berücksichtigung findet im gesamten Text die Rechtsprechung der internationalen Strafgerichtshöfe, insbesondere des Jugoslawien- und des Ruanda-Strafgerichtshofes, die schon jetzt Wesentliches zur Präzisierung des Völkerstrafrechts beigetragen hat.

Bezüge zu Deutschland und zum deutschen Recht sind durchgängig berücksichtigt. Für den deutschen Rechtsanwender ist dieses Buch insbesondere dann relevant, wenn es um die Berücksichtigung völkerstrafrechtlicher Zusammenhänge bei der Anwendung des deutschen Strafrechts geht. Dies trifft vor allem für die Anwendung der Normen des Völkerstrafgesetzbuches zu, die aus den völkerrechtlichen Mutternormen erwachsen sind und einer völkerstrafrechtskonformen Auslegung bedürfen, die für eine möglichst weitgehende Kongruenz zwischen Völkerstrafrecht und deutschem Strafrecht sorgt.

So richtet sich dieses Lehr- und Handbuch an alle, die mit dem Völkerstrafrecht, der Praxis der internationalen Strafgerichtshöfe, dem humanitären Völkerrecht oder mit dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch befasst sind. Es ist im übrigen zu erwarten, dass das Völkerstrafrecht auch in der universitären Ausbildung künftig verstärkt

Berücksichtigung finden wird, insbesondere in den international ausgerichteten Schwerpunktbereichen.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Mai 2003 durchgängig berücksichtigt, spätere Entscheidungen und Veröffentlichungen soweit es die Satzarbeiten erlauben.

Für die Unterstützung meiner Arbeit an diesem Buch habe ich mehreren Institutionen und einer Vielzahl von Personen zu danken. Mit Hilfe des EU-Projekts Laboratory for an International Criminal System (LINCS) konnten vorbereitende Studien zur Rechtsprechung des Jugoslawien- und des Ruanda-Strafgerichtshofes zu Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchgeführt werden, mit Hilfe der Berghof Stiftung für Konfliktforschung Untersuchungen zur Strafbarkeit von Völkerrechtsverbrechen nach deutschem Recht. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat durch die Finanzierung einer Lehrstuhlvertretung den zügigen Abschluss des Manuskripts ermöglicht. Großen Dank schulde ich auch der Humboldt-Universität zu Berlin: Sie hat in den letzten Jahren trotz zunehmend schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen durchgängig die für die Fertigstellung dieses Buches notwendige personelle Ausstattung meines Lehrstuhls gewährleistet. Vor allem aber hat das weltoffene und inspirierende Klima der Humboldt-Universität und ihrer Juristischen Fakultät stets den Entschluss bestärkt, eine Gesamtdarstellung des Völkerstrafrechts vorzulegen. Ermutigend war insbesondere das rege Interesse von deutschen wie ausländischen Studierenden, Graduierten und Promovenden an den Lehrveranstaltungen und Gastvorträgen zum Internationalen Strafrecht und insbesondere zum Völkerstrafrecht. Herzlich danken möchte ich an dieser Stelle auch Herrn Prof. Dr. Horst Fischer für fruchtbare Gespräche und wichtige Hinweise zu Fragen des humanitären Völkerrechts.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Lehrstuhls für ihren außerordentlich engagierten Einsatz. An erster Stelle ist Herr Dr. Florian Jeßberger zu nennen, der nicht nur an den ersten beiden Teilen (Grundlagen und Allgemeiner Teil) tatkräftig mitgewirkt, sondern darüber hinaus Wesentliches zur Gesamtkonzeption des Buches beigetragen hat. Hervorzuheben sind weiter die Beiträge von Herrn Dr. Volker Nerlich, LL.M. (Kriegsverbrechen und Aggression) sowie von Herrn Wulf Burchards (Kriegsverbrechen gegen Personen und des Einsatzes verbotener Kampfmethoden), Herrn Stephan Meseke, LL.M. (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) und Frau Barbara Lüders (Völkermord). Ausgezeichnete Unterstützung bei der Beschaffung und Auswertung von Rechtsprechung und Literatur sowie bei der Bewältigung vielfältiger technischer Aufgaben verdanke ich Herrn Boris Burghardt, Herrn Stefan Langbein, Frau Gregoria Palomo Suárez, Frau Ines Peterson, Herrn Camill Sander und Frau Anja Schepke. Die Verzeichnisse haben Frau Gregoria Palomo Suárez (Entscheidungsverzeichnis), Frau Ines Peterson (Normenverzeichnis) sowie Herr Dr. Volker Nerlich, LL.M. (Sachverzeichnis) erstellt.

Gewidmet ist dieses Buch meiner Frau, Dr. Stefani Werle, die mich seit zwanzig Jahren mit ihrer Liebe, ihrer Heiterkeit und ihrer Klugheit begleitet.

Berlin, im Juli 2003

Gerhard Werle

Inhaltsübersicht

	Seite	Rn.
Erster Teil: Grundlagen	1	1
A. Entwicklung des Völkerstrafrechts	1	1
B. Begriff, Aufgabe und Legitimation	43	96
C. Völkerstrafrecht im System der Völkerrechtsordnung	72	159
D. Quellen und Auslegung des Völkerstrafrechts	89	189
E. Strafbefugnis, Strafpflicht, Transitional Justice	114	254
F. Das Verhältnis von internationaler und staatlicher Straf- gerichtsbarkeit	138	302
G. Internationale und „internationalisierte“ Gerichte	143	316
H. Praxis des Völkerstrafrechts	173	386
I. Völkerstrafrecht in Deutschland	214	464
Zweiter Teil: Allgemeiner Teil	232	498
A. Konturen einer völkerrechtlichen Straftatlehre	235	505
B. Äußere Tatseite	241	522
C. Innere Tatseite	244	529
D. Formen strafbarer Beteiligung	265	580
E. Vorgesetztenverantwortlichkeit	301	652
F. Straffreistellungsgründe	319	695
G. Strafbare Vorstadien der Verbrechensbegehung	351	772
H. Unterlassen	357	790
I. Immunität	361	799
J. Konkurrenzen	377	829
K. Verfolgungsvoraussetzungen	385	848
Dritter Teil: Völkermord	387	856
A. Einführung	387	857
B. Äußere Tatseite	395	873
C. Innere Tatseite	417	918
D. Aufstachelung zum Völkermord	427	937

	Seite	Rn.
E. Konkurrenzen	432	945
F. Deutsches Strafrecht	433	950
Vierter Teil: Verbrechen gegen die Menschlichkeit	438	957
A. Einführung	438	958
B. Gesamttat	445	972
C. Einzeltaten	462	1007
D. Konkurrenzen	515	1119
E. Deutsches Strafrecht	517	1123
Fünfter Teil: Kriegsverbrechen	521	1134
A. Einführung	521	1135
B. Übergreifende Voraussetzungen	544	1184
C. Kriegsverbrechen gegen Personen	567	1229
D. Kriegsverbrechen gegen Eigentum und sonstige Rechte	616	1366
E. Einsatz verbotener Kampfmethoden	626	1388
F. Einsatz verbotener Kampfmittel	666	1489
G. Kriegsverbrechen gegen humanitäre Operationen	685	1538
H. Konkurrenzen	689	1548
I. Deutsches Strafrecht	690	1551
Sechster Teil: Das Verbrechen der Aggression	694	1559
A. Das völkerrechtliche Aggressionsverbot	695	1561
B. Strafbarkeit nach Völkergewohnheitsrecht (Angriffskrieg)	701	1571
C. Das Aggressionsverbrechen im IStGH-Statut	715	1594
D. Deutsches Strafrecht	731	1623
Anhang 1: Texte	735	
Anhang 2: Verzeichnisse	869	

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rn.
Vorwort	V	
Vorwort zur 4. Auflage	VII	
Vorwort zur 3. Auflage	IX	
Vorwort zur 2. Auflage	XI	
Vorwort zur 1. Auflage	XIII	
Literaturverzeichnis	XXXIII	
Abkürzungsverzeichnis	XXXV	
Erster Teil: Grundlagen	1	1
A. Entwicklung des Völkerstrafrechts	1	1
I. Prolog: Der Friedensvertrag von Versailles	3	6
II. Durchbruch: Das Recht von Nürnberg und Tokio	7	15
1. Das IMG-Statut und seine Anwendung	8	17
a) Die Errichtung des Internationalen Militärgerichtshofs	8	17
b) Die Regelungen des IMG-Statuts	9	19
c) Das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs	9	22
d) Zeitgenössische und heutige Bewertung	10	25
2. Das IMGFO-Statut und seine Anwendung	13	30
3. Das Kontrollratsgesetz Nr. 10	14	34
III. Bekräftigung und Stillstand: Völkerstrafrecht im Kalten Krieg	16	40
IV. Renaissance: Die Errichtung der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe der Vereinten Nationen	18	45
1. Der Jugoslawien-Strafgerichtshof	19	49
2. Der Ruanda-Strafgerichtshof	21	55
V. Verstetigung: Das IStGH-Statut und die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs	22	57
1. Die Bemühungen um die Errichtung eines ständigen internationalen Strafgerichtshofs im 20. Jahrhundert	22	58
2. Die Bevollmächtigtenkonferenz von Rom und das Inkrafttreten des IStGH-Statuts	24	61
3. Die Überprüfungskonferenz in Kampala	29	70
4. Der IStGH als Weltstrafgerichtshof?	30	74
5. Bedeutung des IStGH-Statuts	36	80

	Seite	Rn.
VI. Entwicklungen seit Annahme des IStGH-Statuts	37	83
1. Hybridisierung und Regionalisierung	38	84
2. „Verstaatlichung“	40	89
3. Fragmentierung	41	92
B. Begriff, Aufgabe und Legitimation	43	96
I. Begriff des Völkerstrafrechts	43	96
II. Aufgabe und Legitimation des Völkerstrafrechts	45	104
III. Das „internationale Element“ der Völkerrechtsverbrechen	50	118
IV. Zur straftheoretischen Begründung des Völkerstrafrechts	52	122
V. <i>Nullum crimen, nulla poena sine lege</i>	58	135
VI. Schuldprinzip	60	141
VII. Völkerrechtliche Strafbarkeit juristischer Personen?	61	143
VIII. Kritik des Völkerstrafrechts	66	149
1. Dekontextualisierung und Enthistorisierung	67	151
2. Durchsetzungsasymmetrien	68	152
3. Lücken im materiellen Recht	69	154
4. Bewertung	70	156
C. Völkerstrafrecht im System der Völkerrechtsordnung	72	159
I. Völkerstrafrecht und Staatenunrecht	72	160
II. Völkerrechtsverbrechen und sonstige internationale Straftaten, insbesondere vertragsgestützte Straftaten	75	163
III. Völkerstrafrecht als Teil des Internationalen Strafrechts	81	172
IV. Völkerstrafrecht und Menschenrechtsschutz	83	176
1. Menschenrechtsschutz durch Völkerstrafrecht	84	177
2. Die völkerstrafrechtslimitierende Funktion der Menschenrechte ...	87	184
V. Völkerstrafrecht und Völkerstrafverfahrensrecht	87	185
D. Quellen und Auslegung des Völkerstrafrechts	89	189
I. Allgemeines Völkerrecht	90	191
1. Rechtsquellen	91	194
a) Völkerrechtliche Verträge	91	194
b) Völkergewohnheitsrecht	92	196
c) Allgemeine Rechtsgrundsätze	94	203
2. Rechtserkenntnisquellen	95	206
II. Einzelne Quellen	96	207
1. IStGH-Statut	96	208
2. JStGH-Statut und RStGH-Statut	97	212
3. IMG-Statut und IMGFO-Statut	97	213
4. KRG 10	98	215
5. Haager Landkriegsordnung, Völkermordkonvention, Genfer Abkommen	98	216
6. Entscheidungen internationaler Gerichte	98	217

	Seite	Rn.
7. Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung und des Sicherheitsrats sowie Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen	99	219
8. Berichte und Entwürfe der Völkerrechtskommission	100	221
9. Entwürfe und Beschlüsse internationaler wissenschaftlicher Vereinigungen	100	222
10. Entscheidungen staatlicher Gerichte	101	223
11. Staatliche Gesetzgebung	101	225
12. Militärhandbücher	102	226
III. Auslegung	102	227
IV. Rechtsfindung durch den Internationalen Strafgerichtshof	104	233
1. Primäre Rechtsquellen: Statut, Verbrechenselemente, Verfahrens- und Beweisordnung	105	235
2. Sekundäre Rechtsquellen: Vertrags- und Gewohnheitsrecht	107	239
3. Auffangregelung: Allgemeine Rechtsgrundsätze und staatliches Recht	109	245
4. Präjudizienbindung	111	249
5. Menschenrechtsklausel	111	250
6. Enge Auslegung (<i>strict construction</i>)	112	251
E. Strafbefugnis, Strafpflicht, <i>Transitional Justice</i>	114	254
I. Strafbefugnis und Universalitätsprinzip	115	257
II. Strafpflichten	125	275
1. Strafpflicht des Tatortstaates	125	277
2. Strafpflicht für Drittstaaten?	127	280
III. <i>Transitional Justice</i> und Völkerrechtsverbrechen	130	285
1. Aufarbeitungsoptionen	131	288
2. Strafverzicht	135	297
F. Das Verhältnis von internationaler und staatlicher Strafgerichtsbarkeit	138	302
I. „Direkte“ und „indirekte“ Durchsetzung	138	303
II. Exklusive Zuständigkeit (Nürnberger Modell)	140	307
III. Vorrang internationaler Strafgerichte (Modell der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe)	140	310
IV. Vorrang staatlicher Strafgerichte	141	311
V. Komplementaritätsprinzip (Modell des Internationalen Strafgerichtshofs)	141	312
G. Internationale und „internationalisierte“ Gerichte	143	316
I. Der Internationale Strafgerichtshof	143	316
1. Gerichtsbarkeit	144	318
2. Gerichtsorganisation und Verfahrensbeteiligte	148	326
3. Ablauf des Verfahrens	151	335
4. Zulässigkeitsprüfung	156	342

	Seite	Rn.
II. Die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe	160	352
1. Der Jugoslawien-Strafgerichtshof	161	353
2. Der Ruanda-Strafgerichtshof	163	359
III. „Internationalisierte“ Strafgerichte (<i>hybrid courts</i>)	163	362
1. Der Sondergerichtshof für Sierra Leone	164	364
2. Das Sondertribunal für den Libanon	165	367
3. Die Sonderkammern für Ost-Timor	166	369
4. Die Außerordentlichen Kammern in Kambodscha	167	371
5. Die Afrikanischen Sonderkammern	168	375
6. UNMIK, EULEX sowie die Sonderkammern und Sonderanklagebehörde im Kosovo	169	379
7. Die Kammer für Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina	171	382
8. Der Sonderstrafgerichtshof der Zentralafrikanischen Republik	172	383
H. Praxis des Völkerstrafrechts	173	386
I. Der Internationale Strafgerichtshof	173	386
1. Situation Demokratische Republik Kongo	175	389
2. Situation Uganda	177	393
3. Situationen Zentralafrikanische Republik I und II	177	395
4. Situation Mali	179	399
5. Situation Darfur (Sudan)	180	402
6. Situation Libyen	182	404
7. Situation Kenia	183	407
8. Situation Côte d’Ivoire	185	411
9. Situation Georgien	186	413
10. Situation Burundi	186	414
II. Die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe	187	415
1. Der Jugoslawien-Strafgerichtshof	187	415
2. Der Ruanda-Strafgerichtshof	190	421
III. „Internationalisierte“ Strafgerichte (<i>hybrid courts</i>)	191	423
1. Der Sondergerichtshof für Sierra Leone	191	423
2. Das Sondertribunal für den Libanon	192	424
3. Die Sonderkammern für Ost-Timor	193	426
4. Die Außerordentlichen Kammern in Kambodscha	193	427
5. Die Afrikanischen Sonderkammern	194	428
6. UNMIK und EULEX im Kosovo	194	429
7. Die Kammer für Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina	194	430
IV. Staatliche Gerichte	195	431
1. NS-Völkerrechtsverbrechen	196	434
2. Völkerrechtsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien	202	442
3. Völkerrechtsverbrechen in Ruanda	204	446
4. Völkerrechtsverbrechen in Mittel- und Südamerika	207	451
5. Völkerrechtsverbrechen im Irak	210	457
6. Völkerrechtsverbrechen in Syrien und im Nordirak	212	461
7. Sonstige Völkerrechtsverbrechen	213	463

	Seite	Rn.
I. Völkerstrafrecht in Deutschland	214	464
I. Von der Ablehnung zur Mitgestaltung	214	464
II. Das Völkerstrafgesetzbuch	216	470
1. Ziele	218	475
2. Verbrechenstatbestände	219	478
3. Regelungen zum Allgemeinen Teil	220	481
4. Geltung für Auslandstaten	221	482
5. Völkerstrafrechtsfreundliche Auslegung	222	484
6. Bisherige Praxis	224	488
 Zweiter Teil: Allgemeiner Teil	 232	 498
A. Konturen einer völkerrechtlichen Straftatlehre	235	505
I. Der Begriff des Völkerrechtsverbrechens	235	506
II. Der Kontext organisierter Gewalt im System der völkerrechtlichen Straftat	238	513
III. Der Aufbau der völkerrechtlichen Straftat	239	514
1. Erste Stufe: Äußere Tatseite	239	515
2. Zweite Stufe: Innere Tatseite	240	517
3. Dritte Stufe: Straffreistellungsgründe	240	519
4. Strafverfolgungsvoraussetzungen	241	521
 B. Äußere Tatseite	 241	 522
I. Verhalten (<i>conduct</i>)	242	524
II. Folge (<i>consequence</i>) und Kausalität	242	525
III. Begleitumstände (<i>circumstances</i>)	243	527
 C. Innere Tatseite	 244	 529
I. Rechtsprechung der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe	246	532
II. Art. 30 IStGH-Statut	248	537
1. Systematik	248	538
2. Die Regelanforderungen des Art. 30 Abs. 2 IStGH-Statut	250	544
a) Im Hinblick auf das tatbestandsmäßige Verhalten	250	544
b) Im Hinblick auf die Folgen des Verhaltens	250	546
c) Im Hinblick auf die Begleitumstände	254	551
3. Sonderregeln zur inneren Tatseite	255	553
a) „Andere Bestimmungen“ im Sinne von Art. 30 IStGH-Statut ...	255	554
aa) „Andere Bestimmungen“ im IStGH-Statut	255	554
bb) „Andere Bestimmungen“ in den Verbrochenselementen ...	256	556
cc) „Andere Bestimmungen“ im Völkergewohnheitsrecht	258	558
b) Wirkungsrichtung der „anderen Bestimmungen“	259	562
aa) Bestätigung und Präzisierung der allgemeinen subjektiven Voraussetzungen	259	562

	Seite	Rn.
bb) Strafbarkeitserweiterungen	260	563
cc) Strafbarkeitsverengungen	262	568
III. Kontextelemente als Gegenstand der inneren Tatseite	262	570
IV. Zusammenfassung	264	577
D. Formen strafbarer Beteiligung	265	580
I. Zur Kristallisation einer völkerstrafrechtlichen Beteiligungslehre	267	582
1. Völkerstrafrechtspraxis und Gewohnheitsrecht	267	582
2. IStGH-Statut	268	586
II. Täterschaft	271	592
1. Selbst-Begehen	272	595
2. Gemeinschaftliche Begehung	273	297
a) <i>Joint-Criminal-Enterprise</i> -Doktrin (Ad-hoc-Strafgerichtshöfe) ..	274	598
b) IStGH-Statut	279	607
3. Begehung durch einen anderen	283	616
4. Mittelbare Mittäterschaft und mittäterschaftliche mittelbare Täterschaft	287	625
III. Veranlassung	290	632
1. Anstiftung	290	633
2. Anordnung	293	639
IV. Unterstützung	295	642
V. Beitrag zu einem Gruppenverbrechen	299	649
E. Vorgesetztenverantwortlichkeit	301	652
I. Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis	306	661
1. Militärische Befehlshaber	308	665
2. Zivile Vorgesetzte	308	666
II. Kennen(müssen) des Völkerrechtsverbrechens	310	669
III. Unterlassen der gebotenen Maßnahmen	312	675
1. Präventive Maßnahmen	313	676
2. Repressive Maßnahmen	313	677
3. Erforderlichkeit und Angemessenheit	314	679
IV. Völkerrechtsverbrechen als Folge der Aufsichtspflichtverletzung	315	684
V. Deutsches Strafrecht	317	689
1. Verantwortlichkeit militärischer Befehlshaber und anderer Vorgesetzter (§ 4 VStGB)	318	691
2. Verletzung der Aufsichtspflicht (§ 14 VStGB)	318	693
3. Unterlassen der Meldung einer Straftat (§ 15 VStGB)	319	694
F. Straffreistellungsgründe	319	695
I. Die Herausbildung von Straffreistellungsgründen im Völkerstrafrecht ..	320	696
1. Völkerstrafrechtspraxis	320	696
2. IStGH-Statut	321	699
II. Notwehr	321	701

Vorwort

	Seite	Rn.
1. Notwehrlage	322	702
a) Gewaltanwendung	322	703
b) Notwehrfähige Güter	323	704
2. Verteidigungshandlung	324	708
3. Verteidigungswille	324	709
4. (Individuelle) Notwehr und staatliches Selbstverteidigungsrecht ...	325	710
III. Notstand	326	712
1. Notstandslage	328	716
2. Notstandshandlung	328	718
3. Gefahrabwendungsabsicht	330	720
4. Güterabwägung	330	721
5. Ausschluss des Notstands bei selbst verursachter Notstandslage ...	331	722
6. Einschränkung des Notstands bei besonderen Gefahrtragungspflichten	331	724
IV. Irrtum	332	725
1. Tatsachenirrtum	333	728
2. Rechtsirrtum	335	732
V. Handeln auf Befehl oder Anordnung	336	737
1. Grundpositionen	337	738
2. Völkerstrafrechtspraxis und Völkergewohnheitsrecht	338	742
3. Art. 33 IStGH-Statut	340	747
4. Deutsches Strafrecht	341	750
VI. Seelische Krankheit oder Störung	342	751
VII. Rausch	344	756
1. Aufhebung der Einsichts- oder Steuerungsfähigkeit durch einen Rauschzustand	345	758
2. Straffreistellung bei freiwilliger Herbeiführung des Rauschzustandes?	346	759
VIII. Sonstige Straffreistellungsgründe	348	764
G. Strafbare Vorstadien der Verbrechensbegehung	351	772
I. Verschwörung (<i>conspiracy</i>)	352	774
II. Planung und Vorbereitung	354	778
III. Versuch und Rücktritt vom Versuch	355	781
H. Unterlassen	357	790
I. Immunität	361	799
I. Immunität und Völkerstrafrecht	362	800
II. Funktionelle Immunität (<i>ratione materiae</i>)	364	805
1. Internationale Strafgerichte	366	809
2. Staatliche Strafgerichte	367	811
III. Persönliche Immunität (<i>ratione personae</i>)	368	812
1. Internationale Strafgerichte	369	816
2. Staatliche Strafgerichte	372	819

Vorwort

	Seite	Rn.
3. Rechtshilfeersuchen internationaler Strafgerichte	372	820
a) Ad-hoc-Strafgerichtshöfe	373	821
b) Internationaler Strafgerichtshof	373	822
aa) Rechtshilfeersuchen bezüglich Angehöriger eines Vertragsstaates	373	823
bb) Rechtshilfeersuchen bezüglich Angehöriger eines Nichtvertragsstaates	374	824
cc) Art. 98 IStGH-Statut: Rechtshilfeersuchen an Vertragsstaaten	375	826
IV. Zusammenfassung	377	828
J. Konkurrenzen	377	829
I. Völkerstrafrechtliche Praxis	378	832
II. Handlungseinheit (<i>same conduct</i>) und Handlungsmehrheit	379	833
1. Anklage mehrerer Delikte (<i>cumulative charging</i>)	380	836
2. Verurteilung wegen mehrerer Delikte (<i>multiple convictions</i>)	380	837
III. Bestimmung der Rechtsfolgen bei mehreren Straftaten	383	844
K. Verfolgungsvoraussetzungen	385	848
Dritter Teil: Völkermord	387	856
A. Einführung	387	857
I. Erscheinungsformen des Völkermordes	387	857
II. Entstehungsgeschichte des Tatbestandes	391	862
III. Deliktsstruktur	393	865
IV. Geschützte Interessen	393	868
B. Äußere Tatseite	395	873
I. Die geschützten Gruppen	395	873
1. Gruppenkonstitutionsmodelle	396	875
2. Nationale Gruppe	399	883
3. Ethnische Gruppe	400	884
4. Rassische Gruppe	400	885
5. Religiöse Gruppe	401	886
6. Andere Gruppen	402	888
II. Tathandlungen	404	891
1. Tötung	406	894
2. Verursachung schweren körperlichen oder seelischen Schadens	406	895
3. Auferlegung von zerstörerischen Lebensbedingungen	408	898
4. Verhängung von Maßnahmen zur Geburtenverhinderung	410	902
5. Zwangsweise Überführung von Kindern	411	903
6. So genannte ethnische Säuberungen als Völkermord?	412	908
III. Erfordernis einer Gesamttat?	413	910

	Seite	Rn.
C. Innere Tatseite	417	918
I. Allgemeine Voraussetzungen der inneren Tatseite	417	920
II. Zerstörungsabsicht	418	924
1. Der Absichtsbegriff	418	925
2. Die Gruppe als Gegenstand der Zerstörungsabsicht	421	927
3. Der Begriff der Zerstörung	423	931
4. Zerstörungsabsicht bei mehreren Beteiligten	425	932
5. Beweisfragen	426	936
D. Aufstachelung zum Völkermord	427	937
I. Tatbestandsstruktur und Strafgrund	428	938
II. Äußere Tatseite	430	942
III. Innere Tatseite	431	944
E. Konkurrenzen	432	945
F. Deutsches Strafrecht	433	950
I. Die Verfolgung von Völkermord durch deutsche Gerichte	434	952
II. § 6 Völkerstrafgesetzbuch	435	954
Vierter Teil: Verbrechen gegen die Menschlichkeit	438	957
A. Einführung	438	958
I. Erscheinungsformen	438	958
II. Entstehungsgeschichte des Tatbestandes	439	960
III. Deliktsstruktur	444	970
IV. Geschützte Interessen	444	971
B. Gesamttat	445	972
I. Die Zivilbevölkerung als Tatobjekt	446	973
II. Der ausgedehnte oder systematische Angriff	450	982
1. Angriff	450	982
2. Ausgedehnter oder systematischer Charakter	452	985
III. Das „Politikelement“	453	989
IV. Täterkreis	461	1003
V. Innere Tatseite	461	1004
C. Einzeltaten	462	1007
I. Vorsätzliche Tötung	463	1009
II. Ausrottung	466	1012
III. Versklavung	469	1018
1. Begriffsbestimmung	470	1021
2. Zwangsarbeit	473	1027
3. Menschenhandel	474	1030

Vorwort

	Seite	Rn.
IV. Vertreibung oder zwangsweise Überführung	475	1033
V. Freiheitsentzug	480	1044
VI. Folter	481	1049
VII. Sexuelle (sexualisierte) Gewalt	486	1060
1. Vergewaltigung	489	1066
2. Sexuelle Sklaverei	493	1073
3. Nötigung zur Prostitution	494	1075
4. Erzwungene Schwangerschaft	494	1077
5. Zwangssterilisation	496	1079
6. Andere Formen sexueller Gewalt	496	1080
VIII. Verfolgung	497	1081
1. Äußere Tatseite	498	1083
2. Innere Tatseite	502	1092
a) Politische, rassische oder religiöse Beweggründe	503	1094
b) Andere Beweggründe	504	1096
IX. Zwangsweises Verschwindenlassen	505	1099
X. Apartheid	509	1107
XI. Andere unmenschliche Handlungen	512	1115
D. Konkurrenzen	515	1119
E. Deutsches Strafrecht	517	1123
Fünfter Teil: Kriegsverbrechen	521	1134
A. Einführung	521	1135
I. Historische Entwicklung	522	1136
1. Kriegsrecht und humanitäres Völkerrecht	522	1137
2. Staatliches Strafrecht zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts	531	1157
3. Völkerstrafrecht und humanitäres Völkerrecht	534	1162
II. Humanitäres Völkerrecht und strafrechtliche Sanktion	535	1165
III. Kriegsverbrechen in nichtinternationalen bewaffneten Konflikten	539	1173
IV. Geschützte Interessen	542	1179
V. Systematik der Kriegsverbrechen	543	1181
B. Übergreifende Voraussetzungen	544	1184
I. Bewaffneter Konflikt	544	1184
1. Konfliktszenarien	545	1185
2. <i>Cyber warfare</i>	545	1186
II. Charakter bewaffneter Konflikte	547	1188
1. Internationale bewaffnete Konflikte	548	1189
a) Zwischenstaatliche Konflikte	548	1189

	Seite	Rn.
b) Innerstaatliche oder transnationale bewaffnete Konflikte		
mit internationalem Charakter	550	1191
aa) Nationale Befreiungskriege	550	1192
bb) Sonstige innerstaatliche oder transnationale Konflikte	550	1193
c) Geltung des Kriegsvölkerstrafrechts trotz fehlender		
Gewaltanwendung	553	1199
2. Nichtinternationale bewaffnete Konflikte	554	1201
3. Gemischte bewaffnete Konflikte	558	1211
III. Zeitlicher und örtlicher Anwendungsbereich des		
Kriegsvölkerstrafrechts	559	1213
IV. Der Zusammenhang der Einzeltat mit dem bewaffneten Konflikt	560	1216
V. Innere Tatseite	565	1223
1. Kenntnis des Täters vom Konflikt	565	1223
2. <i>Wilfulness</i> im Kriegsvölkerstrafrecht	566	1226
C. Kriegsverbrechen gegen Personen	567	1229
I. Eingrenzung des geschützten Personenkreises	567	1229
1. Der Personenschutz der Genfer Abkommen	567	1230
a) „Geschützte Personen“ in internationalen Konflikten	567	1231
b) Personenschutz im nichtinternationalen Konflikt	570	1241
c) Subjektive Tatseite	571	1243
2. Personenschutz durch andere Tatbestände	571	1244
II. Tötung	572	1245
III. Tötung und Verwundung außer Gefecht befindlicher Kombattanten	574	1249
IV. Misshandlung	576	1254
1. Folter	576	1256
2. Verursachung von Leiden oder Gesundheitsschäden (internationaler		
Konflikt)	578	1260
3. Verstümmelung	579	1264
4. Biologische, medizinische oder wissenschaftliche Versuche	580	1269
5. Unmenschliche oder grausame Behandlung	582	1274
V. Sexuelle (sexualisierte) Gewalt	584	1279
1. Vergewaltigung	586	1285
2. Andere schwere Formen sexueller Gewalt	586	1287
VI. Entwürdigende und erniedrigende Behandlung	587	1290
VII. Nötigung zum militärischen Dienst und zu Kriegshandlungen		
(internationaler Konflikt)	591	1297
1. Nötigung zum Dienst in den Streitkräften des Gegners	591	1297
2. Nötigung zu Kriegshandlungen	592	1302
VIII. Sklaverei	593	1305
IX. Zwangsarbeit	594	1308
X. Bestrafung ohne ordentliches Gerichtsverfahren	595	1310
1. Internationaler Konflikt	595	1310
2. Nichtinternationaler Konflikt	597	1017
3. Kollektivbestrafung	599	1323

Vorwort

	Seite	Rn.
XI. Rechtswidrige Gefangenhaltung (internationaler Konflikt)	600	1326
XII. Verzögerte Heimschaffung (internationaler Konflikt)	602	1331
XIII. Geiselnahme	603	1334
XIV. Vertreibung oder zwangsweise Überführung der Zivilbevölkerung	605	1339
1. Internationaler Konflikt	605	1339
2. Nichtinternationaler Konflikt	606	1343
XV. Überführung eigener Zivilbevölkerung in besetztes Gebiet (internationaler Konflikt)	607	1346
XVI. Zwangsverpflichtung, Eingliederung und Verwendung von Kindersoldaten	610	1352
1. Rekrutierung (Zwangsverpflichtung und Eingliederung)	612	1358
2. Verwendung	614	1362
3. Innere Tatseite und Straffreistellung	615	1364
D. Kriegsverbrechen gegen Eigentum und sonstige Rechte	616	1366
I. Enteignungsdelikte	617	1367
1. Tathandlungen	617	1367
2. Tatobjekte	618	1370
3. Ausmaß der Enteignung	619	1374
4. Innere Tatseite	620	1376
5. Militärische Erfordernisse	621	1377
II. Zerstörungsdelikte	622	1380
1. Anwendungsbereich der Straftatbestände	622	1380
2. Tathandlung	623	1382
3. Tatobjekt, Ausmaß der Tat und militärische Erforderlichkeit	624	1383
4. Innere Tatseite	624	1384
III. Eingriffe in sonstige Rechte	625	1385
E. Einsatz verbotener Kampfmethoden	626	1388
I. Einführung	626	1388
1. Angriffe auf nichtmilitärische Ziele	626	1388
2. Art und Weise der Kampfführung	627	1392
II. Angriffe auf die Zivilbevölkerung	627	1395
1. Äußere Tatseite	628	1397
a) Zivilpersonen	628	1398
b) Unmittelbare Teilnahme von Zivilpersonen an Feindseligkeiten	630	1401
2. Innere Tatseite	633	1405
3. Gezielte Tötungen (<i>targeted killings</i>)	634	1406
III. Terrorisierung der Zivilbevölkerung	636	1411
IV. Angriffe auf zivile Objekte	638	1415
1. Internationaler Konflikt	638	1415
2. Nichtinternationaler Konflikt	640	1420
V. Angriffe auf besonders geschützte Objekte	640	1422

	Seite	Rn.
VI. Angriffe auf mit den Schutzzeichen der Genfer Abkommen versehene Personen und Sachen	644	1430
VII. Angriffe mit unverhältnismäßigen Begleitschäden	646	1434
1. Internationaler Konflikt	646	1434
2. Nichtinternationaler Konflikt	649	1442
VIII. Angriffe auf unverteidigte nichtmilitärische Objekte	649	1443
1. Internationaler Konflikt	649	1443
2. Nichtinternationaler Konflikt	651	1447
IX. Meuchlerische Tötung oder Verwundung	651	1448
1. Internationaler Konflikt	651	1448
2. Nichtinternationaler Konflikt	654	1453
X. Missbrauch von Erkennungszeichen	655	1455
1. Internationaler Konflikt	655	1455
a) Missbrauch der Parlamentärsflagge	655	1458
b) Missbrauch feindlicher Flaggen, Abzeichen und Uniformen	656	1460
c) Missbrauch der Schutzzeichen der Genfer Abkommen	656	1462
d) Missbrauch der Schutzzeichen der Vereinten Nationen	657	1464
e) Schwere Folge	658	1466
2. Nichtinternationaler Konflikt	658	1467
XI. Kriegsführung ohne Pardon	658	1468
XII. Aushungern der Zivilbevölkerung	661	1774
1. Internationaler Konflikt	661	1474
2. Nichtinternationaler Konflikt	663	1481
XIII. Benutzung menschlicher Schutzschilder	664	1483
1. Internationaler Konflikt	664	1483
2. Nichtinternationaler Konflikt	666	1488
F. Einsatz verbotener Kampfmittel	666	1489
I. Einführung	666	1489
II. Internationaler Konflikt	669	1494
1. IStGH-Statut	669	1494
a) Verwendung von Gift oder vergifteten Waffen	669	1494
aa) Giftbegriff	670	1497
bb) Kampfgase als Gift?	671	1499
cc) Chemische Massenvernichtungswaffen	671	1500
dd) Biologische Massenvernichtungswaffen	672	1502
b) Verwendung giftiger Gase und gleichartiger Mittel	672	1503
c) Verwendung von Geschossen, die sich im Körper ausdehnen oder flachdrücken	674	1507
d) Verwendung biologischer Waffen	675	1510
e) Verwendung von Waffen zur Verletzung mit nichtentdeckbaren Splittern	675	1512
f) Verwendung blindmachender Laserwaffen	676	1514
g) Die Generalklausel des Art. 8 Abs. 2 b) xx) IStGH-Statut	676	1516